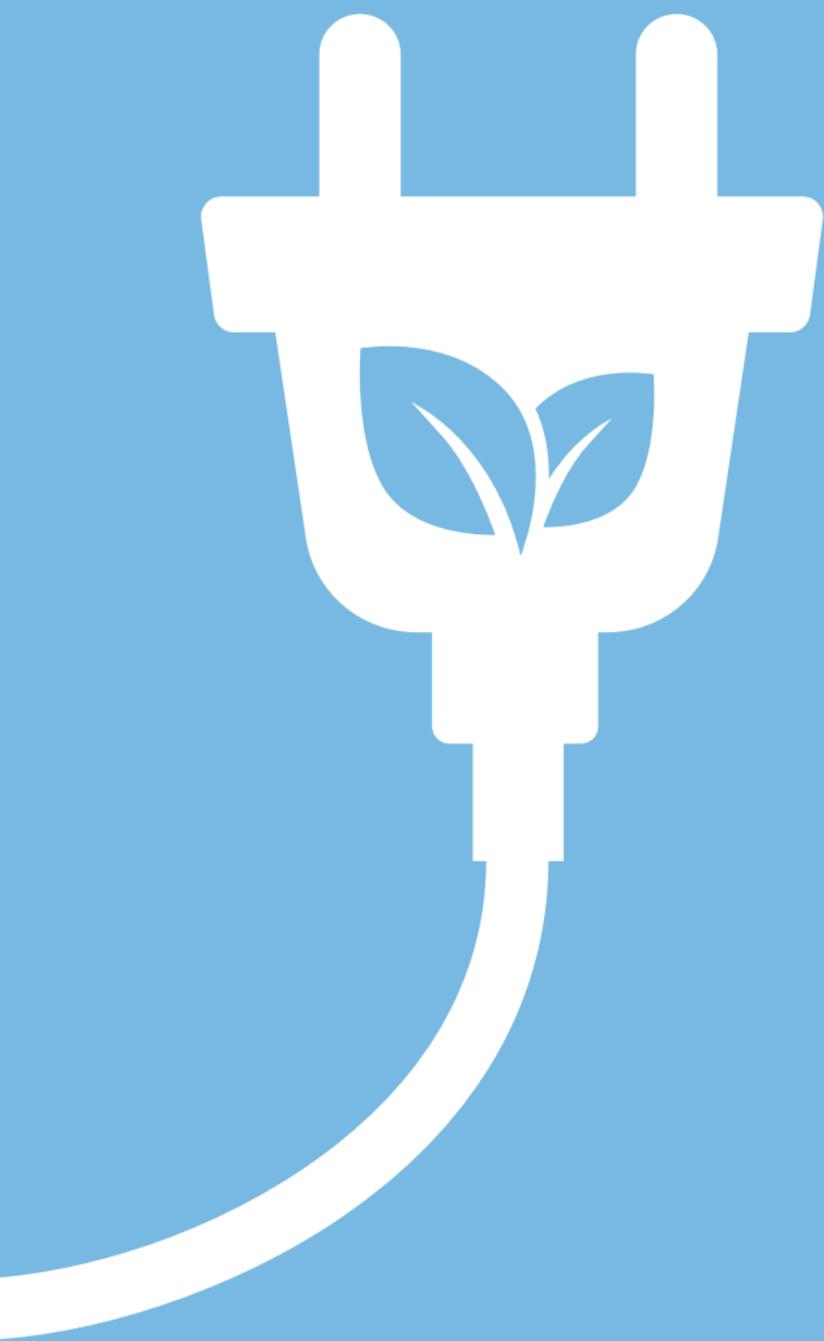




# Bauleitplanung für Windenergieanlagen

Erneuerbare Energien







Um den Weg zur Klimaneutralität zu gestalten, müssen wir unsere Stromversorgung verändern. Die Transformation in ein nachhaltiges und stabiles Stromnetz gelingt nur mit einem flächendeckenden Ausbau der erneuerbaren Energien. In Bayern spielt die Windenergie neben Photovoltaik, Geothermie, Wasserkraft und Biomasse eine entscheidende Rolle.

Für eine breite Akzeptanz von Windanlagen vor Ort ist die gemeindliche Bauleitplanung ein bewährtes Instrument. Durch die transparente Beteiligung der Bevölkerung und der Fachbehörden werden alle öffentlichen und privaten Belange berücksichtigt. Daher ist die kommunale Selbstbestimmung unserer Städte und Gemeinden besonders wichtig.

Die Gesetzeslage zum Thema Windkraft hat sich in den letzten Jahren dynamisch weiterentwickelt. Mit unserem aktuellen Merkblatt „Bauleitplanung für Windenergieanlagen“ möchten wir die Kommunen aktiv bei ihren Planungen unterstützen. Wir laden aber auch private Planerinnen und Planer, Projektträger und unsere Bürgerinnen und Bürger ein, sich zu diesem Thema zu informieren. Gemeinsam gestalten wir die Energie der Zukunft für Bayern.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christ. Bernreiter', written in a cursive style.

Christian Bernreiter, MdL  
Bayerischer Staatsminister für  
Wohnen, Bau und Verkehr

## Welche Ziele verfolgt Bayern?

Der Bund hat den Ländern Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vorgegeben, also einen Anteil der Landesfläche bestimmt, der für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden muss. Bis Ende 2027 beträgt dieser Anteil in Bayern 1,1 %, 2032 steigt er auf 1,8 %. Bisher sind in Bayern circa 0,7 % der Fläche für Windenergienutzung vorgesehen. Die Entscheidung darüber, welche zusätzlichen Flächen zur Erreichung des Flächenziels zur Verfügung gestellt werden können, liegt nun in der Hand der bayerischen Planungsregionen bzw. der Gemeinden und Städte.

## Warum Bauleitplanung für Windenergieanlagen?

Mittels Bauleitplanung können Gemeinden sogenannte Windenergiegebiete ausweisen und so dazu beitragen, Bayerns Ziele beim Windkraftausbau zu erreichen.

Da in Windenergiegebieten Vereinfachungs- und Beschleunigungsregeln gelten (z. B. keine Bindung an landesrechtliche Mindestabstände zu Wohngebäuden, keine artenschutzrechtliche Prüfung), kann der Windkraftausbau weiter an Fahrt gewinnen.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans ist ein transparentes und bürgerfreundliches Verfahren. Die zugehörige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Fachbehörden stellt sicher, dass alle relevanten öffentlichen und privaten Belange vor Ort vorgebracht werden können.

Die gewählten Gemeindeorgane können dann eine ausgewogene und nachvollziehbare Entscheidung treffen. So behalten die Gemeinden Ihre größtmögliche Steuerungsfähigkeit bei und schaffen Planungssicherheit für Betreiber und Öffentlichkeit.

## Was gilt es zu beachten?

Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ermittelten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Von hoher Relevanz sind regelmäßig die Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Aber auch Belange des Immissions- und Denkmalschutzes können eine Rolle spielen.

Den jeweiligen Besonderheiten vor Ort kann durch konkrete Festsetzungen beispielsweise zur zulässigen Gesamthöhe, zu Baugrenzen oder zu Verkehrs- und Abstandsflächen Rechnung getragen werden.

Das Merkblatt Bauleitplanung für Windenergieanlagen beschreibt die maßgeblichen Abwägungsbelange und stellt überdies geeignete Festsetzungsmöglichkeiten dar.



## Weiterführende Hinweise



Merkblatt Bauleitplanung für  
Windenergieanlagen

[www.energieatlas.bayern.de/thema\\_wind/  
themenplattform\\_windenergie/  
bauplanrechtliche\\_zulaessigkeit](http://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/themenplattform_windenergie/bauplanrechtliche_zulaessigkeit)



Umfassendes ministerielles Informations-  
tool zum Thema Windenergie: Themenplatt-  
form für das Planen und Genehmigen von  
Windenergieanlagen

[www.energieatlas.bayern.de/thema\\_wind/  
themenplattform\\_windenergie](http://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/themenplattform_windenergie)



Allgemeine Informationen zur Umsetzung  
kommunaler Planung: Planungshilfen für die  
Bauleitplanung

[www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/  
bauplanungsrecht/bauleitplaeneundsatzungen/](http://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauplanungsrecht/bauleitplaeneundsatzungen/)



Impulse für engagierte Bürgerbeteiligung:  
Leitfaden Bürgerbeteiligung im Städtebau

[www.buergerbeteiligung-staedtebau.bayern.de](http://www.buergerbeteiligung-staedtebau.bayern.de)

## Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

## Redaktion

Referat Bauplanungsrecht

## Bildnachweis

© Vectorstock, ISAR 3

## Gestaltung

ISAR 3 Büro für Kommunikation

## Klimaneutraler Druck

Druckerei Walch, Augsburg

## Bestellung

[www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)

April 2024



---

## Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

---

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



[www.stmb.bayern.de](http://www.stmb.bayern.de)

Schon mit uns vernetzt?

